

## **Empfehlungen des *bff* zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Landesebene (Stand: Juni 2011)**

### ***Aktiv sein gegen sexualisierte, körperliche und psychische Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung!***

Im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (*bff*) sind über 155 Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen zusammengeschlossen. Die im *bff* organisierten Fachberatungsstellen und Frauennotrufe leisten in Deutschland den hauptsächlichen Anteil der ambulanten Beratung und Hilfestellung für Mädchen und Frauen, die sexualisierte, körperliche oder psychische Gewalt erleben oder erlebt haben. Der *bff* berät Politik, Behörden und Medien sowie viele andere Berufsgruppen zu wirkungsvollen Strategien mit dem Ziel, die Situation für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zu verbessern. Der Verband stellt dabei sicher, dass eine fachlich fundierte Stimme einheitlich und laut für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Mädchen spricht.

Das Thema (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung beschäftigt den *bff* seit mehreren Jahren. Viele Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe haben sich bereits zu diesem Thema fortgebildet und Beratungsangebote für behinderte Frauen und Mädchen zugänglich gemacht. Mit dem neuen Projekt **Zugang für alle!** setzt sich der *bff* weiterhin für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit Behinderung ein. Denn behinderte Mädchen und Frauen erfahren häufiger als nichtbehinderte Frauen und Mädchen (sexualisierte) Gewalt, leider greift jedoch das vorhandene Beratungs- und Unterstützungssystem zu wenig. Dies bestätigt die Erfahrung vieler Mitgliedseinrichtungen des *bff*.

Der *bff* hat seine Mitgliedseinrichtungen befragt, inwiefern und in welchem Umfang Mädchen und Frauen mit Behinderung die Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen, welche besonderen Probleme und Schwierigkeiten bei der Personengruppe auftreten und welchen Handlungsbedarf sie sehen. Zugleich haben die *bff*-Mitgliedseinrichtungen auch von positiven Erfahrungen zu berichten.

Der *bff* möchte auf bestehende dringliche Schwierigkeiten der ambulanten Beratung und Unterstützung gewaltbetroffener Mädchen und Frauen mit Behinderung aufmerksam machen und zugleich auf notwendige Veränderungen hinweisen: Damit Mädchen und Frauen mit Behinderung ihr Recht auf ein Leben ohne Gewalt umsetzen können.

**Kontakt:** *bff*: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

**Projekt Zugang für alle!:** [zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

### **Schutz vor Gewalt gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):**

Die BRK enthält einen Artikel zur besonderen Situation von Frauen mit Behinderung. Dieser betont deren „mehrfache Diskriminierung“ und Benachteiligung und damit verbunden die Verpflichtung der Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beseitigen.<sup>1</sup>

Behinderte Mädchen und Frauen (und auch Männer) erleben sehr häufig unterschiedliche Formen von Gewalt. Momentan wird eine Studie zur Lebenssituation und Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderung in Deutschland erstellt, deren Ergebnisse in den nächsten Monaten veröffentlicht werden. Internationale Studien belegen bereits jetzt die hohe Betroffenheit von Mädchen und Frauen mit Behinderung von sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt. Artikel 16 der BRK „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ betont den Schutz von Menschen mit Behinderung „[...] vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte [...]“.<sup>2</sup>

**Der bff unterstreicht, dass konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der BRK und zum Schutz gewaltbetroffener Frauen und Mädchen mit Behinderung ergriffen werden müssen.**

**Der bff begrüßt das Engagement des Bundes und verschiedener Landesregierungen, Maßnahme- und Aktionspläne zur Umsetzung der BRK zu erstellen, da viele der notwendigen Maßnahmen in die Zuständigkeit der Länder fallen.**

**Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sehen dringliche Handlungsbedarfe, die im Zuge der Implementierung konkreter Maßnahmen und Aktionen zur Umsetzung des Schutzes vor Gewalt und Missbrauch zu berücksichtigen sind.**

Diese werden im Folgenden aufgeführt. Ergänzende Zitate verdeutlichen die Erfahrungen der Beraterinnen in deren Arbeit und somit die alltäglichen Schwierigkeiten und Probleme bei der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen mit Behinderung. Der bff hält es für unabdingbar, dass die formulierten Anregungen und Forderungen in die Erarbeitung von Maßnahme- und Aktionsplänen einbezogen werden und steht für weitere Nachfragen und Anregungen sehr gern zur Verfügung.

---

<sup>1</sup>Art. 6 – Frauen mit Behinderungen: „Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“

<sup>2</sup> Art. 16 – Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial-, Bildungs- und sonstigen Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen.“

**Kontakt:** bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

**Projekt Zugang für alle!:** [zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

## 1. Forderungen des bff zum Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung

- Zum Schutz von Mädchen und Frauen mit Behinderung vor Gewalt müssen umfassende barrierefreie Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Mädchen und Frauen mit Behinderung bereit gestellt werden.
- Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe müssen in ihren Bemühungen um barrierefreie Um-/Neubauten und der Bereitstellung barrierefreier Räumlichkeiten von zuständigen Kostenträgern finanziell unterstützt werden.
- Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe benötigen zugleich eine bedarfsgerechte und abgesicherte Finanzierung.
- Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen müssen ausreichend materielle und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung gut unterstützen zu können:
  - Zum Auf- und Ausbau von Kooperationen und Netzwerken mit Einrichtungen der Behindertenhilfe, Behindertenverbänden und Vereinen.
  - Zur Finanzierung der Öffentlichkeitsarbeit und der barrierefreien Gestaltung von Informationsmaterialien und Webseiten.
  - Zur Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Beraterinnen der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.
  - Um Angebote der „aufsuchenden“ Beratung und Unterstützung in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu ermöglichen.
  - Für den oft größeren zeitlichen Aufwand der Beratung von Frauen und Mädchen mit Behinderung und deren Begleitpersonen
- In Einrichtungen der Behindertenhilfe müssen verbindliche Standards zum Schutz vor und Umgang mit sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt implementiert werden. Dies sollte in Form von Präventions- und Interventionsplänen sowie konkreten Angeboten für Frauen mit Behinderung (z.B. Selbstverteidigungskurse, Ausbildung von Frauenbeauftragten) erfolgen.
- In Einrichtungen der Behindertenhilfe sollten verbindlich Frauenbeauftragte ausgebildet und eingesetzt werden.

**Kontakt:** bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

**Projekt Zugang für alle!:** [zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

- Es wird empfohlen, dass Einrichtungen und Institutionen der Behindertenhilfe regelmäßige Beratung und Fortbildungen für MitarbeiterInnen anbieten und dabei auf die Expertise der Frauenberatungseinrichtungen zurückgreifen. Hierbei muss insbesondere auch in Werkstätten und Betrieben die adäquate Umsetzung des AGG vor allem zu § 3 Absatz 3 und 4 AGG vorangetrieben werden.
- Des Weiteren sollten Fortbildungen für Lehrkräfte an Schulen und weitere Professionelle angeboten werden, die mit Mädchen und/oder Frauen mit Behinderung arbeiten.
- Die Übernahme der Kosten, die bei der Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen mit Behinderung entstehen können (z.B. für GebärdensprachdolmetscherInnen, Fahrtkosten, Assistenz) muss verbindlich und bedarfsgerecht gewährleistet sein.
- Außerdem besteht ein großer Bedarf an barrierefreien und gendersensiblen medizinischen und therapeutischen Angeboten für Frauen und Mädchen mit Behinderung (v.a. auch Lernschwierigkeiten).

## 2. Konkrete Probleme und Schwierigkeiten der Fachberatungsstellen

4

### 2.1 Mangelnde Barrierefreiheit

- Viele Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe sind nicht barrierefrei. So haben beispielsweise Rollstuhlfahrerinnen oft nicht die Möglichkeit, die Beratungsräume aufzusuchen. Barrierefreie Umbauten sind aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen jedoch kaum möglich. Konsequenz der mangelnden Barrierefreiheit ist, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung oft nicht ausreichend unterstützt werden können.
- Einigen Beratungseinrichtungen stehen für die Einzelberatung externe barrierefreie Räumlichkeiten zur Verfügung. Dies wird von manchen behinderten Frauen und Mädchen jedoch nicht als adäquater Ersatz, sondern als erneute Diskriminierung erlebt. In vielen Fällen stellen diese Alternativen auch keine geschützten Räume dar.
- Gruppenangebote, Vorträge oder andere Veranstaltungen der Fachberatungsstellen können aufgrund mangelnder Barrierefreiheit von vielen Frauen und Mädchen mit Behinderung nicht besucht werden.

#### **Bundesweite Erfahrungsberichte:**

**Kontakt:** bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

**Projekt Zugang für alle!:** [zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

- „Frauen im Rollstuhl wenden sich ganz selten an uns. Unsere Beratungsstelle ist nicht barrierefrei. Es ist bereits vorgekommen, dass Frauen mit viel Aggression ankommen und sich weil sie nicht reinkommen in die Räume, wieder diskriminiert fühlen.“
- „Es handelte sich um eine Frau, die aufgrund vom MS im Rollstuhl saß. Der pflegende Ehepartner hat sie misshandelt. Durch eine Familienhelferin wurde sie an unsere Beratungsstelle vermittelt. In unserer Schutzwohnung konnten wir sie nicht unterbringen, weil diese nicht barrierefrei ist. Auch die anderen Frauenhäuser haben keinen barrierefreien Zugang, so dass die Frau auch nicht vermittelt werden konnte. Andererseits wollte die Frau auch nicht ihre Umgebung, Wohnort bzw. Landkreis verlassen.“
- „Es gab schon öfter den Fall, dass eine Klientin bei der Terminvereinbarung ihre Behinderung nicht thematisiert hatte. Unsere Beratungsstelle befindet sich im dritten Stock und ist leider nicht barrierefrei.“

## 2.2 Unzureichende personelle und finanzielle Ressourcen

- Viele Mädchen und Frauen mit Behinderung nehmen die Beratung in Begleitung von Angehörigen, MitarbeiterInnen einer Einrichtung oder AssistentInnen in Anspruch. Häufig ist aufgrund dessen eine zusätzliche Beratung der Begleitperson erforderlich. Dafür wird mehr Personal und Zeit benötigt.
- Angebote der aufsuchenden Beratung sowie Vernetzungen und Kooperationen mit Einrichtungen und Verbänden der Behindertenhilfe sind aufgrund geringer personeller Ressourcen nur sehr begrenzt möglich. Auch die Bereitstellung spezieller Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung ist wegen unzureichender Kapazitäten sehr schwierig.
- Für die barrierefreie Gestaltung von Webseiten sowie geeigneter Materialien und Informationen (z.B. in Braille oder Leichter Sprache) stehen nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.
- Die Finanzierung von GebärdensprachdolmetscherInnen ist in vielen Fällen nicht gesichert und kann meist nicht von der Beratungseinrichtung übernommen werden.

### **Bundesweite Erfahrungsberichte:**

**Kontakt:** bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

**Projekt Zugang für alle!:** [zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

- „Problem der fehlenden Therapiemöglichkeiten, begrenzten Beratungskapazitäten bei uns, keine „aufsuchende“ Beratungsarbeit bei uns. Wir arbeiten mit Komm-Struktur und haben für unsere Beratungsarbeit als Richtlinie 6 Beratungstermine à 45 – 60 Minuten pro Frau angelegt. Bei Frauen mit Lernschwierigkeiten ist die Dauer pro Sitzung oft zu lang, dafür wiederum die Anzahl der Beratungstermine oftmals zu wenig (können natürlich individuell auch verlängert werden). Für Frauen in Einrichtungen mit starker Mobilitätseinschränkung wäre eine „aufsuchende“ Beratung wichtig; dafür werden aber entsprechende Ressourcen benötigt.“
- „Es gibt zu wenig Zeit, um auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen.“
- „Wir bräuchten die Ressourcen, um die vorhandenen Unterstützungssysteme vor Ort besser kennen zu lernen und eine Vernetzung aufzubauen, die die Grundlage für eine gute Kooperation im Sinne der betroffenen Frau ist.“
- „Wegen geringer Zuschüsse und infolge dessen mangelnder personeller Kapazitäten konnten wir bisher noch kein barrierefreies Infomaterial zur Verfügung stellen.“
- „Grundsätzlich sind es die Barrieren im Zugang - konkret und im übertragenen Sinn. Es braucht Zeit und Engagement im höherem Maße, um sie zu überwinden und den Zugangswege zu ebnen.“

### **2.3 Schwierigkeiten bei der Inanspruchnahme von Hilfe für Frauen und Mädchen mit Behinderung aus Einrichtungen der Behindertenhilfe**

- Strukturelle Gegebenheiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe erschweren oft die Inanspruchnahme von Hilfe.
- Für viele Frauen und Mädchen mit Behinderung, die in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, ist es schwierig, selbstständig Kontakt zu einer Frauenberatungseinrichtung aufzunehmen: Einige kennen die existierenden ambulanten Angebote nicht, die telefonische Kontaktaufnahme ist erschwert oder es wird Unterstützung bei der Hilfesuche benötigt.
- Die häufig dezentrale Lage erschwert die Inanspruchnahme von Beratung und geht mit einer langen Anreise einher.
- Für entstehende Kosten, wie z.B. Kosten für eine Fahrdienst oder auch die Begleitung, gibt es häufig keinen klar zuständigen Kostenträger oder diese müssen sehr aufwendig beantragt und abgerechnet werden.

**Kontakt:** *bff*: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

**Projekt Zugang für alle!:** [zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

- Es bestehen zum Teil nur wenige Kontakte zwischen Frauenberatungseinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe.

#### **Bundesweite Erfahrungsberichte:**

- „Frauen/Mädchen mit Behinderungen sind oftmals in wichtigen Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten nicht autonom - und die Personen, die maßgeblich für die jeweilige Klientin Verantwortung tragen, müssen mit eingebunden werden. Dies erfordert i.d.R. wesentlich mehr Zeit als für Beratungssituation üblich ist. D.h. wir brauchen eine größere materielle Ausstattung für diese Arbeit.“
- „Für Frauen und Mädchen, die in Einrichtungen leben und Assistenz benötigen, ist es nahezu nicht möglich, Kontakt zum Frauennotruf aufzunehmen.“
- „Wenn die Frauen nicht in der Lage sind alleine in die Beratungsstelle zu kommen sind häufig viele organisatorische und finanzielle Probleme mit den Bezugsbetreuer/innen oder gesetzlichen Betreuern/innen zu klären. Sie sind somit immer abhängig von Anderen und die Termine müssen mit mehreren Menschen abgeklärt werden. Manchmal bekommen sie auch keine Arbeitsbefreiung, wenn sie in einer Werkstatt tätig sind, sondern müssen immer Urlaub nehmen. Ich würde mir wünschen die Besuche in der Beratungsstelle könnten unkomplizierter verlaufen.“

#### **2.4 wenige Angebote zur Weitervermittlung im Hilfe- und Unterstützungssystem**

- Die Vermittlung an weitere Hilfsmöglichkeiten ist problematisch, da nur sehr wenige geeignete barrierefreie Angebote existieren. Dies zeigt sich besonders bei Versuchen der Vermittlung an:
  - barrierefreie Frauenhäuser
  - TherapeutInnen (v.a. bei Frauen mit Lernschwierigkeiten)
  - ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, die mit der Personengruppe vertraut sind

#### **2.5 Schwierigkeiten in Gerichtsverfahren**

- Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe haben meist zu wenig personelle Ressourcen für die notwendige Begleitung zur AnwältIn oder zum Gericht.
- Strafverfahren sind für Betroffene, v.a. auch für Frauen mit Lernschwierigkeiten, wegen der ungewohnten Atmosphäre vor Gericht (Verständnisschwierigkeiten und ungewohnte Umgebung) schwer durchzustehen. Unsicherheiten in der Situation werden oftmals als Unsicherheiten bei der Aussage missverstanden oder fehlinterpretiert.

**Kontakt:** bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

**Projekt Zugang für alle!:** [zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

- Lange Zeiträume bis zur Hauptverhandlung sind ein zusätzliches Erschwernis dar, wenn das Erinnerungsvermögen der Betroffenen (behinderungsbedingt) eingeschränkt ist.

- Häufig wird Anklage wegen sexuellen Missbrauchs widerstandsunfähiger Personen und nicht wegen Vergewaltigung erhoben: Vergewaltigungen von Frauen, z.B. mit einer körperlichen Behinderung, werden von den Strafverfolgungsbehörden als sexueller

Missbrauch von Widerstandsunfähigen (§ 179 StGB) und damit als Vergehen und nicht als Vergewaltigung (§ 177 StGB) eingestuft, wengleich die Frauen sehr deutlich gemacht haben, dass sie einem Geschlechtsverkehr nicht zustimmen.

Damit wird eine Gleichsetzung von Behinderung und Widerstandsunfähigkeit vollzogen.

- Strafverfolgungsbehörden sind oftmals wenig geschult. Polizei, Staatsanwaltschaft, RichterInnen müssen für den Umgang mit Frauen und Mädchen mit Behinderung stärker sensibilisiert werden.
- Erschwerend wirkten lange Zeit außerdem gesellschaftliche Vorurteile und Mythen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung nicht von sexualisierter Gewalt betroffen wären.

#### **Bundesweite Erfahrungsberichte:**

- „Beim Opferentschädigungsgesetz ist es oft schwierig nachzuweisen, dass die körperlichen und seelischen Belastungen Folgen der Tat sind. Ein Opferanwalt formulierte im bezug auf eine Klientin mit Lernbehinderung, die in einer Einrichtung lebt: „Hier brauchen wir doch keinen Antrag stellen, sie war doch schon behindert.“
- „Ein Strafverfahren ist für Betroffene mit einer Lernbehinderung oder geistigen Behinderung (und für die begleitende Einrichtung) eine immense Herausforderung – angefangen bei der polizeilichen Vernehmung bis zu Hauptverhandlung, da die Strafverfolgungsbehörden in keinsten Weise geschult oder sensibilisiert sind, um die Befragung verständlich und nachvollziehbar durchzuführen. Auch wird Frauen mit Lernbehinderung weniger geglaubt, die Befragungen verlaufen oft sehr abwertend.“
- „Der Mythos: Frauen/Mädchen mit Behinderung werden nicht vergewaltigt, weil sie eben nicht sexuell attraktiv sind, ist immer noch in vielen Köpfen.“

**Kontakt:** bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

**Projekt Zugang für alle!:** [zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

## 2.6 Bemühungen der Frauenberatungseinrichtungen – positive Beispiele und Erfahrungen

- Viele Frauenberatungseinrichtungen zeigen sehr große Bemühungen, Barrieren abzubauen und Zugänge zu Beratung und Unterstützung zu erleichtern. Der *bff* setzt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedseinrichtungen dafür ein, einen **Zugang für alle** zu ermöglichen. Positive Erfahrungen zeigen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderung die Angebote der Fachberatungsstellen verstärkt in Anspruch nehmen, wenn diese zugänglich sind und sie direkt ansprechen.
- Es bestehen bereits zahlreiche gute Vernetzungen und Kooperationen vor Ort, z.B. Arbeitskreise oder „Runde Tische“ zu den Themen Sexualität, sexualisierte Gewalt und Behinderung.

### **Bundesweite Erfahrungsberichte:**

- „Durch unser Projekt Prävention von sexueller Gewalt gegen Frauen mit Behinderung haben wir vor allem die positive Erfahrung gemacht, dass bei Intensivierung der Kontakte zur Behindertenhilfe die Zugänge einfacher werden, mehr Frauen kommen, das Thema sexualisierte Gewalt ernster genommen wird. Über unser Projekt, das im ersten Jahr ausschließlich als Vernetzungsprojekt gedacht war, sind z.B. Selbstbehauptungskurse für Frauen mit Behinderung in enger Kooperation mit Einrichtungen der Behindertenhilfe zustande gekommen. Im Vorfeld von zwei Kursen wurde uns mitgeteilt, dass die Teilnehmerinnen nach Einschätzung der Einrichtungen (Werkstatt etc.) keine konkreten Gewalterfahrungen haben. Während der Kurse wurde sehr schnell deutlich, dass die meisten Teilnehmerinnen massive Gewalterfahrungen haben. Da bei beiden Kursen auch Mitarbeiterinnen der Behindertenhilfe anwesend waren, konnte deren Einschätzung korrigiert werden. Das Thema sexualisierte Gewalt ist in den entsprechenden Einrichtungen stärker angekommen.“
- „Wir haben einen integrativen und barrierefreien Frauen- und Mädchentreffpunkt gegründet, sind in neue Räume gezogen, die wir in Hinblick auf körperliche Behinderungen barrierefrei eingerichtet haben. Seit dem kommen zunehmend Frauen und Mädchen mit körperlichen Behinderungen. Dies liegt zum anderen daran, dass wir mit einer großen Werkstatt für Menschen mit Behinderungen kooperieren. Es werden Klientinnen an uns übermittelt (überwiegend aufgrund von Gewalterfahrungen); ein erster einwöchiger Selbstbehauptungs- oder Selbstverteidigungskurs für eine Frauengruppe hat in unseren Räumen stattgefunden. Aufgrund der sehr positiven Resonanz wird dieses Angebot fortgesetzt; eine Ausweitung der Zusammenarbeit wurde nach einer Vorstellung unserer Arbeit in der Runde der Sozialen Dienstes der Werkstätten beschlossen.“

**Kontakt:** *bff*: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

[www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

t: 030/322 995 00

f: 030/322 995 01

**Projekt Zugang für alle!:** [zugangfueralle@bv-bff.de](mailto:zugangfueralle@bv-bff.de)

- „Als sehr hilfreich erweist sich ergänzend unser spezielles körpertherapeutisches Angebot.“
- „Eine Frau im Rollstuhl mit Lernschwierigkeit hat den sexuellen Übergriff öffentlich gemacht. Es gab einen engen abgesprochen Kontakt zwischen Beraterin, Klientin, Wohngruppenleitung. Ihr Wunsch wurde ernst genommen und umgesetzt und so wurde der Täter aus der Wohngruppe entfernt.“
- „Durch die langjährige Sexualpädagogische Arbeit mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sind wir bekannt und deshalb wird die Beratung zum Thema sexualisierter Gewalt häufig in Anspruch genommen. Die Tendenz ist steigend.“